

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

21. Jahrgang

Montag, den 15. August 2011

Nr. 8/ 32. Woche



Die oberhalb von Witzelroda gelegene Kunstruine Frankenstein wird in diesem Jahr 120 Jahre alt. Aus diesem Anlass führen die Mitglieder der „Frankenstein-Gemeinde - Verein für Salzunger Geschichte e. V.“ am 3. September ab 10:00 Uhr eine Jubiläumsveranstaltung durch, zu der alle Einwohner der Moorgrund-Gemeinde herzlich eingeladen sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Auslegung des genehmigten Einfachen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage“

Der am 17.11.2010 mit Beschluss-Nr. 44 /2010 vom Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, S.2585) und § 83 ThürBO in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossene Einfache Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage“ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Wartburgkreis vom 07.07.2011, AZ.: 01290-11-32, gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der Einfache Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage“ mit Anlagen wird ab sofort während der Dienstzeiten

Montagvon 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstagvon 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwochvon 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstagvon 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitagvon 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund, OT Gumpelstadt** zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Einfache Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Für den Fall, dass durch einen B-Plan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 bis 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel in der Abwägung
- wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des genehmigten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Moorgrund geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB und § 59 BauZVO).

Moorgrund, den 15.08.2011

gez. Schilling
Bürgermeister

Ausschreibungsbekanntmachung

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an §7 Abs.2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

1. Auftraggeber:

Name: Gemeinde Moorgrund
Anschrift: Am Rain 1
36433 Moorgrund
zu Händen: Herr Kallenbach
Telefon 03695/8574-0
Telefax 03695/857440
e-Mail: gemeinde@moorgrund.de
Webseite: www.moorgrund.de

2. Art des Verfahrens:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

3. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung:

30.09.2011 12:00 Uhr

4. Leistungsbeschreibung:

Derzeit prüft die Gemeinde Moorgrund für die Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Ortsteil:

Waldfisch - 115 Haushalte / 21 kommerzielle Nutzer
ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens **6.000 kBit/s** (Download) anzubieten. Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Ggf. bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen, werden von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage mitgeteilt. Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Gemeinde Moorgrund oder sonstigen relevanten Informationen kann von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellt die Kommune eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke nach Maßgabe der Bedingungen der Förderrichtlinie Breitbandversorgung ländlicher Räume des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Aussicht. Dazu müssen die Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren (Open Access).

Für die Realisierung einer Antragstellung der Gemeinde in vorgenanntem Förderprogramm ist der finanzielle Zuschussbedarf durch den Telekommunikationsanbieter an Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nachvollziehbar nachzuweisen. (Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter www.thueringen-online.de, „Menüpunkt Beratung und Förderung“, bereit)

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u.a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

gez. Schilling
Bürgermeister

Der Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbehandlung Horschlitter Mulde - Berka/Werra gibt bekannt:

Entleerung der Kleinkläranlagen

Ortsteil Etterwinden

05.09. bis 23.09.2011

Evtl. notwendige Terminabsprachen bitte über den Zweckverband, Frau Lorenz, Tel. 036922-2420

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die Zugänglichkeit zu den häuslichen Abwasserbehandlungsanlagen zu gewährleisten und ggf. einen Anwohner bzw. Nachbarn zu verständigen, damit eine ordnungsgemäße und zügige Abfuhr erfolgen kann.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben des Entsorgungsunternehmens bestätigen. Zur Vermeidung von Reklamationen überprüfen Sie bitte **unbedingt** die Mengenangabe.

Bei der Fäkalabrechnung wird **sofort** die abgefahrene Menge Fäkalschlamm als Abwasserabzug abgesetzt (sofern Kanalbenutzungsgebühren berechnet werden).

Verstöße gegen die bestehenden Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Horschlitter Mulde - Berka/Werra“, wie z.B. die Verweigerung der Abfuhr von Fäkalien, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Geldbußen geahndet (§ 20 EWS).

Durch die Festlegung, dass als Mindestmenge bei der Entleerung 0,6 cbm pro Person und Jahr angesetzt werden, ergibt

sich, dass auch in diesem Jahr nicht jede Klärgrube entsorgt wird! Die Änderung des Entsorgungszyklus erfolgt durch den Zweckverband. Aufgrund der entsorgten Mengen der letzten Jahre, der Personenzahlen im Haushalt und dem Zeitpunkt der letzten Entsorgung kann jeder selbst nachkommen, wann die nächste Entsorgung sein wird. Im Zweifelsfall bitte beim Zweckverband nachfragen (Ihr Ansprechpartner dort ist Frau Lorenz). Zusätzlich notwendige Entsorgungen bitte mit dem Zweckverband absprechen.

**gez. Lindner
Werkleiter**

Informationen

Schulhort wichtig für Lernqualität

Nun ist der gesamte Campus (wie man das Schulgelände etwas hochtrabend bezeichnen könnte) aber wirklich hundertprozentig fertig. Abschließende Baumaßnahme der mehrere Jahre währenden Renovierung und Erneuerung des Gumpelstädter Schulkomplexes ist die Sanierung der Turnhalle.

Aber schon vorher konnte man voller Freude erkennen, wie Schule und Außenanlagen in neuem Glanz erstrahlen. Gemeinsam mit allen Außenanlagen, dem Hof, der Kleinsportanlage, dem Spielplatz und dem nur wenige Meter entfernten Schwimmbad wurde ein umfassender Schul- und Freizeitkomplex entwickelt, auf den wir im Moorgrund stolz sein können und wie ihn nur wenige Gemeinden aufweisen dürften.

So wurden in unserer Moorgrundschule optimale äußere Voraussetzungen für das Lehren und Lernen geschaffen. Die Gemeinde ist stark interessiert, es bei diesen materiellen Gegebenheiten nicht zu belassen, sondern eine höhere Qualität kontinuierlich auch für die inhaltlichen Bedingungen zu entwickeln. An den Besuch des Kindergartens, der in unserer Gemeinde ebenfalls eine hohe Betreuungsqualität aufweist, soll die Schule nahtlos anknüpfen. Dazu gehört ohne Zweifel neben der Schule auch eine qualitativ hohe Betreuung im Schulhort. Die Gemeinde bietet zu deren Unterstützung nun bereits seit zwei Jahren Arbeitsgemeinschaften an, die von den Schülern gut angenommen werden (lesen Sie hierzu auch den nachfolgenden Bericht). Das wird auch im neuen Schuljahr, das unmittelbar bevorsteht, nicht anders sein.

Voraussetzung für eine bestmögliche außerschulische Betreuung ist aber, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen, wie man so schön sagt. Also auch die Eltern. Es ist immens wichtig, dass die Eltern die Bemühungen des Schulträgers und der Gemeinde unterstützen. Das ist oft mit einfachen Mitteln möglich, beispielsweise einer längeren und kontinuierlichen Verweildauer ihrer Kinder im Schulhort. Dazu muss man wissen, dass an jedem Schultag elf Busse zu unterschiedlichen Zeiten von der Moorgrundschule in die Ortsteile abfahren. Ist es so, dass das Schulkind an täglich einen anderen Bus benutzt, je nachdem wie es die Eltern und Großeltern zu Hause einrichten können. Die Hortbetreuer haben ein regelrechtes Netzwerk zu bewältigen und müssen aufpassen, dass jedes Kind auch an jedem Tag den richtigen Bus erwischt. Darunter leidet natürlich die inhaltliche Arbeit, die immer wieder unterbrochen werden muss. Das ist natürlich schade. Ein geregelterer Hortbesuch könnte vieles zum Positiven verändern. Und er nutzt dem Kind, das länger in der Gemeinschaft verweilen kann und damit mehr Sozialkompetenz erwirbt. Zu Hause ist es ja oft so, dass es an Gleichaltrigen mangelt, mit denen man spielen und sich austauschen könnte. Natürlich geben oftmals und meist die Großeltern sich viel Mühe, ausgleichen können sie dies aber beim besten Willen nicht. Und nach dem Hortbesuch bleibt ja immer noch genügend Zeit, die die Eltern und Großeltern mit ihren Kindern und Enkeln verbringen können.

Nachmittags an der Moorgrundschule - Alles außer langweilig

Auch im Schuljahr 2010/11 wurden an der Moorgrundschule wieder die bei den Kindern so beliebten Nachmittagskurse angeboten. Die Schüler konnten hierbei aus folgenden Themen auswählen: Textiles Gestalten, Bi-Ba-Bastelspaß, Ballspiele, 10-

Finger-Schreibsystem, Malen und Zeichnen, Tanzsport sowie Gesundes Kochen und Backen.

Die Angebote wurden zusätzlich und ergänzend zur Hortbetreuung unterbreitet und waren für die Schüler kostenlos, weil die Gemeinde die finanziellen Mittel zur Verfügung stellte. Wie auch im Schuljahr 2009/2010, in dem die Nachmittagskurse erstmals angeboten wurden, fanden sich auch im vergangenen Schuljahr wieder ungeachtet einer nur geringen Aufwandsentschädigung kompetente Leiter für diese ehrenamtliche Tätigkeit. Die Gemeinde Moorgrund bedankt sich auch im Namen der Schüler bei Bettina Luck (ganz links im Bild, Malen und Zeichnen), Diana Heger (2. von links, 10-Fingerschreibsystem), Inna Senno-kossowa (3. von links, Bi-Ba-Bastelspaß), Luise Göcking (rechts, Gesundes Kochen und Backen), Regina Scheinert (Textiles Gestalten), Christine Ihling (Ballspiele) und Sandra Vogt (Tanzsport) ganz herzlich für ihre Mühe und Einsatzbereitschaft.



Aufgrund der sehr guten Resonanz ist natürlich auch im Schuljahr 2011/2012 eine Fortsetzung dieses Programms geplant. Hierfür werden noch engagierte Übungsleiter gesucht. Falls Sie Interesse haben, können Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Herr Kallenbach 03695/857415) wenden. Die Gemeinde wünscht bereits jetzt allen Schülerinnen und Schülern in allen Kursen viel Spaß und Zugewinn an Wissen und Können.

Informationen für die Bürger von Etterwinden und Waldfisch:

Unser Dorf soll schöner werden...

Förderung Privater Maßnahmen

Um eine eigene Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung gefördert zu bekommen, sollte man sich an ein paar „Spielregeln“ halten. Antragsberechtigt ist jedermann, unabhängig vom Einkommen, als Eigentümer oder Pächter eines Grundstücks. Die Antragstellung und Beratungen im Zusammenhang mit der Antragstellung sind kostenlos!

Voraussetzungen

- Es wird bis Ende Oktober jedes Jahres für die Förderung im Folgejahr ein Antrag an das zuständige ALF (Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Meiningen) gestellt. Die notwendigen Formulare gibt es bei der Gemeindeverwaltung und beim Planungsbüro.
- Der Antrag soll bis Anfang Oktober beim Planungsbüro vorliegen.
- Die geplante Maßnahme kostet mind. 7.500,- EUR.
- Die Baumaßnahme stimmt mit den Zielen der Dorferneuerung überein. Das Planungsbüro gibt hierzu Hinweise und Beratung.
- Mit der Baumaßnahme wird erst begonnen, wenn die schriftliche Förderungszusage (Zuwendungsbescheid) vom ALF vorliegt. Auch der Einkauf von Material und die Beauftragung von Firmen dürfen nicht vorher erfolgen.

Was wird gefördert?

In erster Linie werden Maßnahmen an bestehenden Bauten und an Grundstücken gefördert, die die Gestaltung deutlich verbessern. Es muss sich dabei um Verbesserungen der Außenansicht

handeln. Für Umbauten und Modernisierungen im Inneren von Gebäuden gibt es über die Dorferneuerung keinen Zuschuss. Hierzu gibt es andere Förderprogramme des Landes und des Bundes.

Beispiele für Maßnahmen an Gebäuden:

- Erneuerung der Dacheindeckung / Dachrinnen
- Erneuerung des Fassadenanstrichs / Neuverputz
- Haus-Sockel-Trockenlegung
- Erneuerung von Fassadenverkleidungen wie Verbretterungen, Verschindelungen und Verschieferungen
- Einbau neuer Fenster aus Holz
- Sanierung von sichtbarem Fachwerk
- Umbauarbeiten und Anbauten zur Verbesserung der Proportionen am Gebäude, auch Vordächer und Eingangsvorbauten
- Baumaßnahmen zur Erhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebs (z.B. Stallumbauten...)
- Umnutzung und Ausbau von Scheunen und anderen, früher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden für Wohnzwecke oder für Gewerbenutzung
- Abriss von nicht sanierungsfähigen Gebäuden

Beispiele für Maßnahmen auf Grundstücken:

- Erneuerung von Hofpflasterungen
- Beseitigung von Beton- und Asphaltflächen
- Erneuerung von Stützmauern
- Neuanpflanzungen von typischen Bäumen (auch Obstbäumen), Hecken und Rankpflanzen (auch zur Fassadenbegrünung)
- Erneuerung von Einfriedungen (Zäunen, Mauern)

Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von ungefähr 35 % der entstehenden Kosten. Jedes Gebäude und das Grundstück wird separat gefördert - man kann also für jedes Gebäude, das auf dem Grundstück steht, einen Antrag stellen. Damit der Bescheid über Umfang und Höhe der Förderung - der Zuwendungsbescheid - erstellt werden kann, muss man einige wenige Antragsunterlagen zusammenstellen.

Jede geplante Maßnahme muss gemäß den Richtlinien und Gestaltungsempfehlungen des Dorferneuerungsprogramms mit dem Planungsbüro im Rahmen einer Beratung abgestimmt werden. Die Beratungen, einschließlich aller Skizzen, Planungsvorschläge und Kostenschätzungen sind dabei für den privaten Antragsteller kostenlos. Das Planungsbüro kann auch Auskünfte darüber geben, ob eine geplante Maßnahme bauantragspflichtig ist.

was gehört zu den Antragsunterlagen:

- Förderantragsformular mit Unterschrift
- Planungsunterlagen oder eine Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Flurkartenauszug, Lageplan
- Mehrere Farbfotos (Papierabzüge) vom derzeitigen Zustand des zu fördernden Objekts
- Stellungnahme der Gemeinde
- Kostenzusammenstellung mit beigefügten Angeboten der Handwerksfirmen

Die Kostenangebote der Fachfirmen sind in jedem Fall Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Förderung. Für jedes Gewerk sind getrennte Angebote einzuholen, zwei bis drei Angebote je Gewerk. Für das Einreichen des Antrags reicht ggf. vorläufig ein Angebot oder die Kostenschätzung eines Architekten - die dann noch fehlenden Angebote werden vom ALF im Zwischenbescheid später nachgefordert.

Notwendig sind in jedem Fall Angebote über Material und Arbeitslohn. Eigenleistung wird nicht gefördert.

Was wird nicht gefördert?

Die geplanten Maßnahmen müssen den Richtlinien und Gestaltungsempfehlungen des Dorferneuerungsprogramms entsprechen. Daher sollte unbedingt, bevor man sich auf bestimmte Materialien oder Farben festlegt, ein Beratungstermin mit dem Planungsbüro wahrgenommen werden.

Hier noch einige Beispiele für Maßnahmen die keinesfalls gefördert werden:

- Fassadenanstriche in reinweiß (sollen abgetönt sein)
- Kunststoff-Fenster mit Holznachbildungen
- Kunststoff-Fenster in Fachwerkhäusern
- Zwischen den Glasscheiben liegende Fenstersprossen
- Fenstersprossen aus Metall
- Schornsteinverkleidungen mit Kunstschiefer

- Schräges Ausstellen von Gaubenseiten und Schornsteinverkleidungen
- Kupfer- oder PVC-Dachrinnen
- Umbau zu großen Dachüberständen (Freisparren)
- getönte oder gewölbte Glasscheiben
- Haustüren aus Kunststoff
- Riemchen- oder Fliesenverkleidung an Fassaden oder Sockeln
- Kunststoffverkleidung von Fassaden
- Anpflanzung von Nadelbäumen und exotischen Ziergehölzen

Bitte vereinbaren sie rechtzeitig einen Beratungstermin!

Die Beratungen werden durchgeführt von:
Architekturbüro Hoffmann Tel: 03691 882308
architekt-hoffmann@arcor.de

Neuer Wirt im Gasthaus „Zur Tenne“

Ab 15. August wird Herr Alberto Ender zusammen mit einem kleinen Team das gemeindeeigene Gasthaus „Zur Tenne“ weiter betreiben. Die Gäste erwartet ein reichhaltiges Angebot an hausgebackenen Kuchen, italienisches Eis, warme und kalte Speisen, Cocktails, Mixgetränke und vieles mehr. Herr Ender lädt alle Bürger des Moorgrundes zu einem „Schnuppertag“ am 19. August ab 15.00 Uhr ein.

Verkehrseinschränkungen

Die Fa. Stolz als ausführende Firma der Reparaturarbeiten an der B 19 informiert über folgende Verkehrseinschränkungen:

- Im Zeitraum vom **12.08.2011 - 21:00 Uhr bis 14.08.2011 - 11:00 Uhr**
 BE Ortseingang Witzelroda bis zur Hälfte Ortsumgehung B 19 Barchfeld Vollsperrung des gesamten Straßenverkehrs, Einbau der Asphaltdeckschicht.
- Im Zeitraum vom **14.08.2011 - 21.08.2011** Hälfte Ortsumgehung B 19 Barchfeld bis Hälfte Zufahrt Gewerbegebiet „Eisberg“ Vollsperrung des gesamten Straßenverkehrs, Asphaltierungsarbeiten. **Anlieferung Gewerbegebiet nur aus Richtung Barchfeld möglich.**
- Im Zeitraum vom **22.08.2011 - 30.08.2011** BA Ortsausgang Barchfeld Richtung Eisenach (Brücke) bis BE Ortseingang Witzelroda halbseitige Sperrung mit Ampelregelung, wechselndes Baufeld, Bankettarbeiten, Restarbeiten, Sonstiges.

Gemeindemitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund
 Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten das Einwohnermeldeamt nicht besetzt ist!

Telefon:	Zentrale	03695 8574-0
	Ordnungsamt	8574-11
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Einwohnermeldeamt/ Friedhofsverwaltung	8574-30
	Liegenschaften	8574-31
Fax:	03695	8574-40
E-Mail:	gemeinde@moorgrund.de	
Internet:	www.moorgrund.de	

Entsorgungstermine: August/September 2011

Ortsteil	Hausmüll	Altpapier	Gelbe Tonne	Baumschnitt	Schadstoffentsorgung
Gumpelstadt	Do, 25.08. Do, 08.09.	07.09.	08.09.	-	14.09. 11:45 - 12:15 Uhr Stützpunkt Agrargenossensch. siehe Möhra!
Gräfen-Nitzendorf	Do, 25.08. Do, 08.09.	07.09.	08.09.	-	12.09. 16:00 - 16:30 Uhr Dorfplatz
Möhra	Do, 25.08. Do, 08.09.	07.09.	08.09.	-	14.09. 11:00 - 11:30 Uhr Dorfplatz
Waldfisch	Do, 25.08. Do, 08.09.	07.09.	08.09.	-	14.09. 14:30 - 15:00 Uhr Buswendeschleife
Witzelroda	Do, 18.08. Do, 01.09. Do, 15.09.	07.09.	08.09.	-	-
Etterwinden	Fr, 26.08. Fr, 09.09.	26.08.	23.08.	-	-
Kupfersuhl	Fr, 26.08. Fr, 09.09.	26.08.	23.08.	-	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind 14 tágig in den ungeraden Wochen samstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet und zwar am:

20. August sowie 3. und 17. September 2011

Veranstaltungen**Waldfisch feiert „B 19 ade“**

am 27. und 28. August im Festzelt auf dem Sportplatz

Samstag, 27.08.2011

20.00 Uhr **Rocknacht** mit den legendären Bands Joker, Rockcountdown und Tramp

Sonntag, 28.08.2011

11.00 Uhr **Frühschoppen** mit der Breitunger Feuerwehrkapelle

12.00 Uhr **Mittagessen** von der Fleischerei Walther: Gulasch, Klöße, ...

14.00 Uhr **Familiennachmittag** mit Seifenkistenrennen, Auftritt der Tanzmäuse, Kinderzirkus „Makkaroni“, Kutschfahrten, Spielen, Kinderschminken und vielem mehr

Weitere Informationen unter: www.rocknacht-waldfisch.de

Es laden ein

die Waldfischer Vereine

Jungtierschau in Gumpelstadt

vom 03. bis 04. September 2011 in der Kulturscheune

In diesem Jahr findet unsere traditionelle Jungtierschau unter dem Zeichen unseres 90-jährigen Bestehens statt.

Die Schau ist am 03.09.2011 nach der Bewertung der Tiere durch die Zuchtrichter geöffnet.

Am 04.09.2011 erwarten wir unsere Besucher von 9:00 bis 18:00 Uhr. Außerdem laden wir in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr zu einem Frühschoppen mit traditioneller Blasmusik ein.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Es lädt ein der

Kaninchenzuchtverein e. V. Gumpelstadt

Trachtenkirmes Möhra

Donnerstag, 08.09.11
ab 19 Uhr Fassanstich

Freitag, 09.09.11
18 Uhr Traditioneller Fackelumzug
ab 19 Uhr **Oldieparty** mit der **Free Electric Band**

Samstag, 10.09.11
9 Uhr Umspiel
ab 19 Uhr **Die Landstreicher**

Sonntag, 10.09.11
10 Uhr Frühschoppen mit den **Wiesenthaler Musikanten**
15 Uhr Kinderkirmes mit **Black & White**
19 Uhr Abschlussparty mit **Black & White**

Veranstaltungen

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
21.08.2011	Bus-Tagesfahrt in die Lüneburger Heide		Thüringerwald Verein
27.08.2011	Rocknacht	Waldfisch, Festzelt auf dem Sportplatz	Fw Waldfisch e.V. u. a.
28.08.2011	B19ade!	Waldfisch, Festzelt auf dem Sportplatz	Fw Waldfisch e.V. u. a.
03.09.2011	12 Stunden Simson Moorgrundpokal	Gumpelstadt, „Heiligenberg“	MC-Moorgrund e.V. im ADAC
03.09. und 04.09.2011	Jungtierschau zum 90 jährigen Bestehen	Kulturscheune Gumpelstadt,	Kaninchenzuchtverein e.V. Gumpelstadt
04.09.2011	Großwanderung Moorgrund	Haus der Vereine 9.00 Uhr	Thüringerwald Verein
08.09. bis 11.09.2011	Kirmes	Möhra, Sportplatz, Festzelt	Kirmesverein Möhra e.V.
14.09.2011	Die befreienden Qualitäten II	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
17.09.2011	4. Via Solution Wartburg Staffellauf	Pummpälzsteg/ Gumpelstadt,	Pummpälzweg e.V.
17.09.2011	Clubsport Motocross Hessencup	Gumpelstadt, „Heiligenberg“	MC-Moorgrund e.V. im ADAC
18.09.2011	ADAC Motocross Moorgrund Deutscher Motocross-Pokal Open-Nord	Gumpelstadt, „Heiligenberg“	MC-Moorgrund e.V. im ADAC
18.09.2011	Bus-Tagesfahrt in den Raum Ilmenau-Stützerbach	Gumpelstadt, 9.00 Uhr, HdV	Thüringerwald Verein
23.09.2011	20 Jahre Frauensportgruppe SV Gumpoldia	Gumpelstadt, Sportlerheim	SV Gumpoldia
01.10.2011	2. Tanz- und Musikfest	Gumpelstadt, Kulturscheune	SV „Gumpoldia“
01.10.2011	15 jähriges Bestehen des Schützenvereins Moorgrund	Waldfisch, Schützenhaus und Sportplatz	Schützenverein Moorgrund e.V.
02.10.2011	Friedensfeier	Gumpelstadt, Haus der Vereine	GCV Gumpelstadt
07.10. bis 09.10.2011	Kirmes	Etterwinden, Karl-Marx-Straße 11 a	Kirmesgesellschaft Etterwinden
09.10.2011	Wanderung Ibengarten (Glattbach)	Gumpelstadt, 13.00 Uhr, PdF	Thüringerwald Verein
12.10.2011	Umgang mit Emotionen	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
23.10.2011	Hüttenwanderung (Tageswanderung)	Gumpelstadt, 10.00 Uhr, HdV	Thüringerwald Verein
30.10.2011	Halloweenparty	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch
30.10.2011	Saisonabschluss „Heiligenberg“	Gumpelstadt, „Heiligenberg“	MC-Moorgrund e.V. im ADAC
30.10.2011	Herbstfest	Etterwinden, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Etterwinden
31.10.2011	10. Pummpälzfest mit Wandern auf Luthers Spuren	Lutherstammort Möhra	Pummpälzweg e.V.
09.11.2011	Der Weg der Achtsamkeit Lama Tsony (Gastlehrer)	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
13.11.2011	Jahresabschlusswanderung		Thüringerwald Verein
03.12.2011	Floriansfest	Witzelroda Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Witzelroda
17. und 18.12.2011	Moorgrundschau	Möhra, Dorfgemeinschaftshaus	RGZV Möhra
29. und 30.12.2011	Wartburgkreistaubenschau	Möhra, Dorfgemeinschaftshaus	RGZV Möhra

Seniorenecke

Termine für August - September 2011

Mittwoch, 17.08.2011

Ausflug nach Bad Liebenstein	
Busabfahrt ab Gumpelstadt:	14:03 Uhr
Rückfahrt ab Bad Liebenstein - Post:	18:35 Uhr

Mittwoch, 07.09.2011

Tagesfahrt zur BUGA nach Koblenz	
Abfahrt:	
Witzelroda	06:30 Uhr
Gumpelstadt	06:35 Uhr
Waldfisch	06:40 Uhr
Möhra	06:45 Uhr
Kupfersuhl	06:50 Uhr
Rückfahrt:	ca. 21:00 Uhr

Donnerstag, 08.09.2011

Seniorenachmittag mit Pfarrer Bregas im Pfarrhaus Gumpelstadt
Beginn: 14:30 Uhr

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Eure Annelie Dulleck (03695/84369) und
Inge Wangemann (03695/84610)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag



Altersjubilare Zeitraum: 17. Juli bis 15. August 2011

OT Möhra

19.07.	Börner, Anneliese	zum 65. Geburtstag
19.07.	Luther, Karl-Heinz	zum 70. Geburtstag
02.08.	Janz, Christine	zum 65. Geburtstag
05.08.	Kürschner, Elisabeth	zum 75. Geburtstag

OT Etterwinden

20.07.	Baumbach, Dieter	zum 70. Geburtstag
23.07.	Kampf, Harald	zum 70. Geburtstag

OT Witzelroda

20.07.	Laudage, Renate	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

OT Gräfen-Nitzendorf

31.07.	Störmer, Gernot	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

OT Waldfisch

01.08.	Birkel, Hildegard	zum 70. Geburtstag
08.08.	Döhner, Albin	zum 75. Geburtstag
10.08.	Eckardt, Helga	zum 75. Geburtstag

OT Gumpelstadt

02.08.	Deubel, Ingrid	zum 70. Geburtstag
--------	----------------	--------------------

OT Kupfersuhl

13.08.	Stauch, Gisela	zum 85. Geburtstag
--------	----------------	--------------------

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gumpelstadt

Monatslosung:

„Jesus Christus spricht: Bittet, so wird euch aufgetan; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan!“ (Mt 7,7)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

Sonntag (21.8.), 14.00 Uhr - Musikalischer Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefest rund um die Georgs-Kirche
 Sonntag (4.9.), 14.00 Uhr
 Sonntag (18.9.), 14.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Gemeinde-Nachmittag: Jeden 1. Donnerstag des Monats (1.9.), 15.00 Uhr (Pfarrhaus)
 Kinderstunde (1.-6. Kl.) am 2. Donnerstag des Monat (8.9.), 16.00 h (Pfarrhaus)
 Konfirmanden-Tag samstags (Infos übers Pfarramt)

Zum Nachdenken:

„Ohne Gott bin ich ein Fisch am Strand,
 ohne Gott ein Tropfen in der Glut,
 ohne Gott bin ich ein Gras im Sand
 und ein Vogel, dessen Schwinge ruht.
 Wenn mich Gott bei meinem Namen ruft,
 bin ich Wasser, Feuer, Erde, Luft.“ (Jochen Klepper)

Bei Fragen:

Pastorin Frauke Bregas und Pfarrer Klaus-Peter Bregas,
 Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961-72355,
 Kantor-Katechetin Dorothea Prager, Tel. 036961 - 734552
 Fax: 036961-734553, Email: kirche-balie@t-online.de

Kirchengemeinde Witzelroda und Möhra

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten Witzelroda

21.08. um 14.00 Uhr
 04.09. um 14.00 Uhr
 18.09. um 14.00 Uhr

Gemeindenachmittage

immer um 15.00 Uhr am letzten Donnerstag des Monats im Gemeindehaus.

Möhra

21.08. um 14.00 Uhr
 04.09. um 13.00 Uhr Jubelkonfirmation
 18.09. um 14.00 Uhr

Denkspruch

Hast du die Herrschaft Gottes nicht über dir, so wird bald ein anderer über dich herrschen. Die Liebe Gottes sollte uns zu den freiesten Menschen machen.

(Johann Christoph Blumhardt)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter
 (Tel. 036961 72946)



Impressum:

„Gemeindebote“

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund
 Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langwieson
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Für die Richtigkeit der Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 05.09.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Montag, den 19.09.2011